

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2014-2020 SV 0575	
		Datum:	15.07.2016
		Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung		

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 - Petrusweg -

Bericht:

Der Bebauungsplan Nr. 119 Petrusweg wurde durch den Rat am 11.07.2016 als Satzung beschlossen. Durch die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am 13.07.2016 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Da das Planvorhaben dem durch den Gesetzgeber im Baugesetzbuch im Jahr 2007 eingeführten Typ eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung entsprach, wurde das dafür vorgesehene beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB angewandt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, ohne dass es eines gesonderten Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf. Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet werden, wird dann im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes nun berichtigt werden.

Die bisherige Festsetzung war „Grünfläche“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“. Die zukünftige Festsetzung lautet „Wohnbaufläche“.

Da es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung handelt sind ein förmliches Verfahren sowie eine Genehmigung durch die BezReg Köln nicht erforderlich.

Anlagen:

Darstellung Flächennutzungsplan alt und neu

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister